



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/43/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.04.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann

Demmelhuber, Johannes

Anwesend ab TOP 2

Furtner, Elfriede

Huber, Heike

Kaiser, Franz

Kaltenecker, Alois

Linsmeier, Josef

Mittermeier, Stefan

Perschl, Sebastian

Schreieder, Franz

Thieme, Stephan

Wimmer, Matthias

Wimmer, Michael

Winkler, Manfred

Schriftführerin

Bauer, Marlene

Trager, Lieselotte

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Errichtung eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) mit Nebengebäude in Oed ■
 - 2.2. Erweiterung des Wohnhauses (2WE) in Grub ■
3. Baugebiet Ost: Nachweis der restlichen Ausgleichsfläche für BA III
4. Satzungsbeschluss Abwägung der Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Bauhof und Kläranlage Geratskirchen"
5. Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
6. Neuerlass einer Erschließungsbeitragssatzung
7. Änderung der Tagesordnung
8. Verlegung der Einfahrt in Reit
9. Ergebnis der Jahresrechnung 2017
10. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
11. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2017-2021
12. Grüngutentsorgung in der Gemeinde Pleiskirchen
13. Beschaffung von neuen Schutzanzügen für die Feuerwehren
14. Kauf Ausrüstungsgegenstände für Feuerwehren
15. Verkauf LF8 Freiwillige Feuerwehr Wald
16. Sichtschutz zur Kindertagesstätte Nonnberg
17. Sanierung Wasserversorgung in Unterbuchbach
18. Antrag auf Straßensanierung in Hub
19. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

Sachverhalt:

Gemeinderat Franz Kaiser beantragt, die Niederschrift vom 08.03.2018 wie folgt abzuändern:

1. TOP 7 Beschaffung von neuen Schutzanzügen für die Feuerwehren
Hier soll beim Beschluss unter Nr. 2 (Waschen der Schutzanzüge) ergänzt werden, dass der Zuschuss für die „neuen“ Schutzanzüge gewährt wird.
2. TOP 10.1 Verlegung Brunnen Pleiskirchen
Die Formulierung „vor einiger Zeit“ soll geändert werden auf „vor zwei Jahren“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der letzten Niederschrift unter der Bedingung, dass die beiden oben genannten Änderungen in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Errichtung eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) mit Nebengebäude in Oed

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■, Gmkg. Wald b. Winhöring, Oed ■, ist die Errichtung eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) mit Nebengebäude geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Erweiterung des Wohnhauses (2WE) in Grub

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■■■, Gmkg. Eggen, Grub ■, ist die Erweiterung des Wohnhauses

(2 WE) geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Baugebiet Ost: Nachweis der restlichen Ausgleichsfläche für BA III

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan ist in den grünordnerischen Festsetzungen unter Nr. 8 festgelegt, dass der Bauabschnitt 3 erst erschlossen und bebaut werden darf, wenn der naturschutzrechtliche Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB dargestellt und nachgewiesen ist.

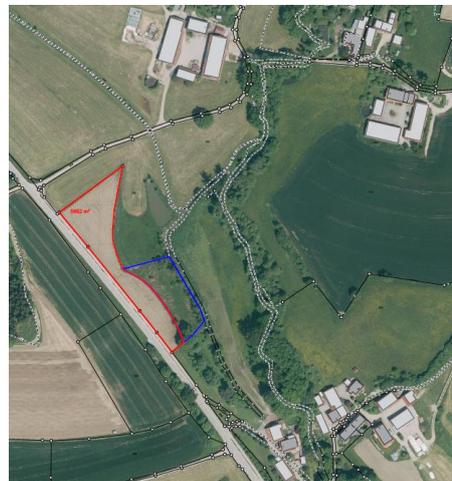
Der Gesamtbedarf an Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan beträgt laut Berechnung des Landschaftsarchitekten Dieter Löschner, der den Umweltbericht zum Bebauungsplan erstellt hatte, 13.772 m². Davon entfallen 8.008 m² auf Bauabschnitt 1 und 2, so dass noch 5.764 m² für den Bauabschnitt 3 bereitgestellt werden müssen.

Beschluss:

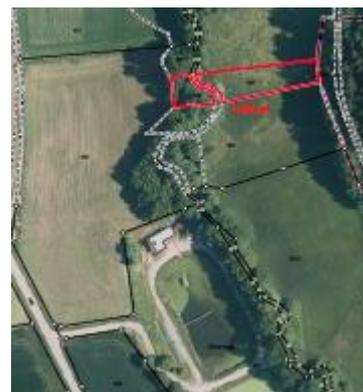
In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes werden von der Gemeinde folgende Flächen mit den beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

Fl.Nr. 814 Gmkg. Unterpleiskirchen: Das Grundstück mit einer Gesamtfläche von 9.125 m² ist zweigeteilt. Im Osten befindet sich ein mit Schilf bewachsenes Biotop mit einer Fläche von 3.263 m², das nicht herangezogen werden kann, da es bereits ökologisch wertvoll ist.

Der westliche Bereich mit einer Fläche von 5.862 m² ist derzeit Ackerland. Dieser Bereich soll in eine extensive Mähwiese umgewandelt werden. Frühester Zeitpunkt für die erste Mahd: 15.06.



Fl.Nr. 398, Gmkg. Oberpleiskirchen, 1.360 m². Dieses Grundstück liegt zwischen zwei Flächen, die vom Landschaftspflegeverband im Auftrag des Landkreises Altötting als extensive Streuwiesen bewirtschaftet werden. Durch eine artgleiche Nutzung entsteht ein großes, zusammenhängendes ökologisch wertvolles Areal. Die Bewirtschaftung des Grundstücks soll nach Möglichkeit dem Landschaftspflegeverband Altötting übertragen werden.



Die Gesamtfläche der beiden Grundstücke beträgt 7.222 m². Die momentan nicht benötigte Restfläche von 1.458 m² soll dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden.

Nachdem nun die Auflage des Bebauungsplanes erfüllt ist, soll der Bauabschnitt 3 erschlossen und der Bebauung zugeführt werden.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Satzungsbeschluss Abwägung der Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Bauhof und Kläranlage Geratskirchen"
--------------	--

Sachverhalt:

Bei der öffentlichen Auslegung im Sommer 2017 lag ein Formfehler vor, der durch eine erneute Auslegung geheilt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach der Heilung des Formfehlers die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bauhof und Kläranlage Geratskirchen“ als Satzung. Der Plan soll ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
--------------	--

Sachverhalt:

Bei der öffentlichen Auslegung im Sommer 2017 lag ein Formfehler vor, der durch eine erneute Auslegung geheilt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung. Der Plan soll ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Neuerlass einer Erschließungsbeitragssatzung
--------------	---

Sachverhalt:

Am 01.04.2016 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Kraft getreten. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist nunmehr Art. 5 a KAG. Der Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung bzw. die Änderung der Rechtsgrundlage (Art. 23 Satz 1 GO i.V.m. Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 132 BauGB) ist nach Ansicht des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nicht zwingend erforderlich aber trotzdem empfehlenswert.

Vom Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht wurde daher ein Satzungsentwurf ausgearbeitet, der den Gemeinderäten vorab zugestellt wurde. Dieser Entwurf ist auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass hierzu noch detailliertere Informationen erforderlich sind und beschließt die Entscheidung über den Neuerlass der Satzung zurückzustellen.

zurückgestellt Ja 14 Nein 1

TOP 7 Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler schlägt eine Änderung der Tagesordnung vor:

Der TOP 23 „Verlegung der Einfahrt in Reit“ soll vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil übertragen werden.

Beschluss:

Der vollständig anwesende Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Verlegung der Einfahrt in Reit

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Anwesen Reit 1 und 2 möchten die Zufahrtsstraße zu Reit 1 im Einfahrtsbereich zur Gemeindeverbindungsstraße nach Norden verlegen. Dem Gemeinderat wird der entsprechende Lageplan vorgestellt. Außerdem wird der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde die Kosten für den Einfahrtstrichter übernehmen soll.

Bürgermeister Konrad Zeiler ist der Meinung, dass die Kosten für den Einfahrtstrichter nicht von der Gemeinde getragen werden sollen, da es sich hierbei um eine Hofzufahrt handelt und die Verlegung der Straße nicht von der Gemeinde veranlasst worden ist. Außerdem solle seiner Meinung nach eine Grunddienstbarkeit für die in diesem Bereich vorhandenen Einrichtungen der Wasserversorgung der Gemeinde Pleiskirchen eingetragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erlaubnis zur Verlegung der Einfahrt zu erteilen, lehnt aber eine Kostenbeteiligung ab. Die Straße ist so zu verlegen, dass die Einfahrt zur Gemeindeverbindungsstraße in einem rechten Winkel erfolgt und der Einfahrtstrichter so befestigt (geteert oder betoniert) wird, dass kein Schaden an der Gemeindeverbindungsstraße entsteht. Außerdem muss für die bestehenden Einrichtungen der Wasserversorgung (Schieber und Leitungen) auf Kosten der Anlieger eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Ergebnis der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Pleiskirchen ist mit folgendem Ergebnis fertiggestellt:

Verwaltungshaushalt	4.341.235,45 €
Vermögenshaushalt	4.060.596,68 €
Gesamt	8.401.832,13 €

Darin ist berücksichtigt:

• Abgang alte Kasseneinnahmereste	774,95 €
• Neue Haushaltsausgabereste	8.789,10 €
• Neue Haushaltseinnahmereste	270.000,00 €
• Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.114.202,75 €
• Zuführung an Rücklagen	2.747.401,39 €

Vorhandene Kasseneinnahmereste	32.283,50 €
--------------------------------	-------------

Die Jahresrechnung kann nun vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Haushaltsplan 2018 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat bespricht den Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2018. Der Gemeinderat trifft dabei folgende Feststellungen:

- a) Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.675.000 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 4.900.000 € ab und ist damit ausgeglichen.
- b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 700.000 € vorgesehen.
- c) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- d) Die Steuerhebesätze werden festgesetzt auf:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.
- e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2017-2021

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Finanzplanung 2017-2021 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2017-2021 in der dem Haushaltsplan 2018 beigefügten Fassung.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 12 Grüngutentsorgung in der Gemeinde Pleiskirchen

Sachverhalt:

Bei der überörtlichen Rechnungsprüfung (für die Jahre 2014 – 2017) wurde im Prüfungsbericht unter Punkt 2.5 festgestellt, dass bei der Grüngutentsorgung ein erhebliches Defizit zu verzeichnen ist und über eine moderate Erhöhung der Gebühren nachgedacht werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühren für das laufende Jahr beibehalten werden sollen. Ende 2018 soll noch einmal über eine Gebührenerhöhung beraten werden.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Beschaffung von neuen Schutzanzügen für die Feuerwehren

Sachverhalt:

In der Sitzung am 08.03.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die aktiven Mitglieder der drei Feuerwehren Pleiskirchen, Wald und Nonnberg mit neuen Schutzanzügen der Marke Viking Performer in Rot/Schwarz auszustatten.

Eine Rückfrage bei den drei Feuerwehren ergab, dass derzeit 144 Personen im aktiven Feuerwehrdienst tätig sind.

Von der Verwaltung wurden drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Firma Stirner Handels- und Service GmbH mit einem Angebotspreis von insgesamt 129.620,16 € (netto, zuzüglich MWSt) abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schutzanzüge gemäß dem Angebot vom 26.03.2018 bei der Firma Stirner Handels- und Service GmbH zu beschaffen.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Kauf Ausrüstungsgegenstände für Feuerwehren

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurden von verschiedenen Firmen wieder Angebote für diverse Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren Pleiskirchen und Nonnberg eingeholt. Wie bereits in den letzten Jahren üblich, wurden die einzelnen Ausrüstungsgegenstände den günstigst-bietenden Firmen zugerechnet.

Für die Firma Ziegler wären dies Ausrüstungsgegenstände im Wert von 131,40 €, für die Firma Stirner 1.709,48 € und für die Firma BAS 1.572,57 €.

Die Preise verstehen sich jeweils netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der Frachtkosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausrüstungsgegenstände wie vorgeschlagen zu beschaffen.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Verkauf LF8 Freiwillige Feuerwehr Wald

Sachverhalt:

Wenn das neue LF20 KatS in Dienst gestellt ist, wird das bisherige Feuerwehrfahrzeug LF8 (Unimog) der Freiwilligen Feuerwehr Wald bei Winhöring nicht mehr benötigt und könnte verkauft werden.

Bürgermeister Konrad Zeiler schlägt vor, das Fahrzeug über die Plattform „Zoll-Auktion“ zu versteigern.

Gemeinderat Stefan Mittermeier schlägt vor, das Fahrzeug in der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages auszuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das alte Feuerwehrfahrzeug LF8 der Freiwilligen Feuerwehr Wald bei Winhöring zu verkaufen.

Hierzu sollen beide Vorschläge genutzt werden: ein Inserat in der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages und die Plattform „Zoll-Auktion“ (mit einem Mindestgebot in Höhe von 16.000,-- Euro).

einstimmig beschlossen

TOP 16 Sichtschutz zur Kindertagesstätte Nonnberg

Sachverhalt:

Der Eigentümer des nördlichen Nachbargrundstückes der Kindertagesstätte Nonnberg hat darum gebeten, drei Felder des Zaunes, welcher zwischen dem privaten Grundstück und dem Grundstück der Gemeinde Pleiskirchen verläuft, mit einem Sichtschutz zu versehen.

Bürgermeister Konrad Zeiler meint, er könne sich z.B. eine Bepflanzung mit Efeu vorstellen.

Gemeinderätin Heike Huber äußert Bedenken, da Efeu giftig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in diesem Bereich drei Zaunfelder mit einem Sichtschutz zu versehen. Bürgermeister Konrad Zeiler wird beauftragt, die Art des Sichtschutzes mit den Anwohnern abzuklären. Dabei ist darauf zu achten, dass keine giftigen Pflanzen verwendet werden.

einstimmig beschlossen

TOP 17 Sanierung Wasserversorgung in Unterbuchbach

Sachverhalt:

Im Zuge der Kreisstraßensanierung soll auch das Schieberkreuz und der Wasseranschluss der Anwesen Unterbuchbach 3, 4, 5 und 5a saniert bzw. erneuert werden. Dem Gemeinderat wird ein Plan mit dem Trassenverlauf der bestehenden (blaue Linien), der wegfallenden (gelbe Linien) und der geplanten Leitungen (rote Linien) vorgelegt.



Der in der Sitzung anwesende Eigentümer des Anwesens Unterbuchbach 4 und zugleich als Vertreter des Eigentümers von Unterbuchbach 3, sowie 5 und 5a fordert, dass die Wasserleitung Richtung Westen bis zur Abzweigung des Hausanschlusses für Unterbuchbach 4 ebenfalls erneuert und im Zuge des Wasserleitungsbaues die gesamte Straße neu geteert wird.

Bürgermeister Konrad Zeiler kann sich vorstellen, die zusätzliche Wasserleitung bis zur Abzweigung zum Anwesen Unterbuchbach 4 auf Kosten der Gemeinde zu verlegen (mit Bodenaustausch) jedoch nur die Breite dieses Grabens neu zu asphaltieren. Da der Anwohner mit einer Zuzahlung nach der derzeit gültigen Regelung nicht einverstanden ist, kann auch die gesamte Straßenbreite nicht neu asphaltiert werden.

Ein Leerrohr für eine Glasfaserleitung soll auf Wunsch und Kosten des Anliegers mit verlegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Schieberkreuz und die Wasserleitungen, wie vorgeschlagen, zu sanieren bzw. neu zu bauen. Zusätzlich wird die Wasserleitung Richtung Unterstraß bis zur Abzweigung des Hausanschlusses Unterbuchbach 4 neu verlegt. Hierfür wird nur ein Rohrgraben entlang des rechten Straßenrandes geöffnet, der Boden ausgetauscht und wieder verschlossen; nicht jedoch die gesamte Straßenbreite neu asphaltiert.

Das gewünschte Leerrohr für die Glasfaserleitung ist vom Anwohner selber zu beschaffen. Es wird auf eigene Kosten des Anwohners mitverlegt.

einstimmig beschlossen

TOP 18 Antrag auf Straßensanierung in Hub

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler liegt ein Antrag eines Anwohners aus Hub auf Reparatur der Straße vor. Mehrere Schlaglöcher in dieser Straße wurden bereits 2018 durch den Bauhof notdürftig repariert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße nicht komplett zu sanieren.

einstimmig beschlossen

TOP 19 Wünsche und Anregungen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Marlene Bauer
Schriftführer/in